Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Nutzungsbestimmungen

1 Vorwort

Für die Nutzung von Geobasisdaten der swisstopo ist eine Einwilligung notwendig. Die Gruppe Verteidigung hat diese für die Nutzung im System *KADAS Albireo* erhalten. Die Einwilligung ist Bestandteil eines Service Level Agreements zwischen dem Bundesamt für Landestopgrafie swisstopo und der Gruppe Verteidigung.

Bei der Nutzung des Systems *KADAS Albireo* gelten für die Geobasisdaten von swistopo, die im vorliegenden Dokument beschriebenen Nutzungsbestimmungen. Die Geodaten sind nicht klassifiziert, ihre Verteilung und Nutzung ist jedoch aus rechtlichen Gründen auf den Departementsbereich Verteidigung begrenzt.

2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Nutzungsbestimmungen erstrecken sich abschliessend auf folgende Geobasisdaten des Bundesrechts, entsprechend dem Anhang 1 der Verordnung über Geoinformation vom 21. Mai 2008 (GeoIV):

Landeskarten 1:10'000,1:25'000, 1:50'000, 1:100'000, 1:200'000, 1:500'000, 1:1Mio

Perimeter jeweils ganzer Datensatz

Variante Farbkombination mit Relief und Graustufen / Strassenkarte bei 1:200'000

Orthofotomosaik SWISSIMAGE,

Perimeter ganzer Datensatz

Auflösung SWISSIMAGE 25/50cm

Namendaten Selektion aus swissTLM^{3D} / swissNAMES^{3D}

Blätter jeweils ganzer Datensatz

Vektordaten swissTLM^{3D}

Perimeter ganzer Datensatz

Höhenmodell swissALTI^{3D} ergänzt mit DHM25

inkl. die Ableitungen: Reliefschattierungen und Hangneigung.

Perimeter ganzer Datensatz

Auflösung 2m für swissALTI^{3D}, 25m für DHM25

3 Nutzung / Nutzerkreis

Die in Ziffer 2 bezeichneten Geobasisdaten von swisstopo dürfen ausschliesslich für das nachstehende System, dem folgenden Nutzerkreis und im Rahmen der folgenden Nutzung verwendet werden:

- Verwendungszweck / System: KADAS Albireo

- Nutzerkreis: Mitarbeitende der Gruppe Verteidigung und

Angehörige der Armee (AdA) im Dienst

- Nutzung für die interne Information oder Dokumen-

tation

Jede darüber hinausgehende Nutzung gilt als rechtsmissbräuchlich. Weitere Nutzungen müssen bei dem Bundesamt für Landestopografie beantragt werden.

4 Nutzungsdauer

Die Gruppe Verteidigung des VBS hat das Recht, die Daten zu nutzen, solange diese Bestandteil des jährlichen Service Level Agreements (SLA) zwischen Verteidigung und der swisstopo sind.

Sollten die Daten nicht mehr von der Gruppe Verteidigung unter Lizenz genommen werden, sind sie auf allen Speichermedien innerhalb des Bereichs Verteidigung zu löschen. swisstopo ist das Löschen der Daten bis spätestens 30 Tage nach Ablauf der Frist schriftlich zu bestätigen.

5 Nutzungseinschränkungen und Informationspflicht

Die in Ziffer 2 bezeichneten Geobasisdaten von swisstopo oder daraus abgeleitete Produkte dürfen ohne besondere schriftliche Vereinbarung mit der swisstopo weder für andere als im Ziffer 2 beschriebene Zwecke verwendet, noch verkauft, verändert, vermietet, verleast, lizenziert, übertragen oder Dritten ausserhalb der Gruppe Verteidigung abgegeben werden.

Jegliche Veröffentlichung dieser Daten in direkter oder abgeleiteter Form ist untersagt.

Die in Ziffer 2 bezeichneten Geobasisdaten von swisstopo sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Mitarbeiter der Verteidigung dürfen die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen oder sie ungeschützt über das World Wide Web oder andere öffentliche Netze verbreiten.

Allfällige Fehler in den Daten oder Datensätzen müssen der swisstopo schriftlich mitgeteilt werden.

Sämtliche Datenbenutzer müssen über den Rechtsschutz und die Nutzungseinschränkungen informiert werden.

6 Rechtsschutz

Eigentums- und Urheberrechte verbleiben bei der swisstopo und gehen nicht an den Lizenznehmer bzw. Benutzer über. Copyrightangaben dürfen weder verändert noch entfernt werden.